

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE TOP 4.4

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 08.06.2017

Zu Punkt 6.2
(öffentlich)

Erlasse einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis An der Pottenau südliche Richtungsfahrbahn stadtauswärts

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 4531/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis An der Pottenau südliche Richtungsfahrbahn stadtauswärts wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

004 Büro des Rates, 23.06.2017, 51-65 88

An 600.11 Schriftführung Stadtentwicklungsausschuss – zu Händen Frau Ostermann

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez.

Tobien

